

## *Coronaeinschränkungen – Was müssen Sie beachten!*

Momentan bringt uns die Coronapandemie einige Fragen wenn man reisen möchte.

Sie stellen sich die Frage:

### *1. „Wann kann ich denn wieder reisen?“*

Sobald der Lock Down aufgehoben ist und die Hotels geöffnet haben und wieder Gäste aufnehmen dürfen.

### *2. „Was ist, wenn es wieder einen Lockdown gibt?“*

Wenn es einen durch die Regierung angeordneten Lock Down gibt und die Hotels schließen müssen, können Sie eine eventuell gebuchte Reise nicht antreten.

### *3. „Muss ich die Reise bezahlen, wenn ich gebucht habe, aber nicht reisen kann, weil es die Regierung verbietet?“*

Nein, wenn der Lock Down von der Regierung angeordnet wird, können Sie nicht reisen und müssen die Reise auch nicht bezahlen.

### *4. „Muss ich die Reise bezahlen, wenn ich gebucht habe, aber nicht reisen möchte, weil ich Angst habe?“*

Ja, sobald die Reise gebucht und bestätigt ist, ist der Reisevertrag zustande gekommen. Nun wird eine Anzahlung fällig. Gibt es keinen Lock Down und keine Anordnung seitens der Regierung, muss die Reise bezahlt und angetreten werden.

Wollen sie trotzdem die Reise aus Angst nicht antreten, müssen Sie die Reise stornieren und die dann anfallenden Rücktrittskosten bezahlen.

### *5. „Muss ich die Reise bezahlen, wenn ich krank geworden bin und nicht reisen kann?“*

Sobald Sie krank geworden sind und nicht reisen können, müssen Sie die Reise stornieren und die dann anfallenden Rücktrittskosten bezahlen.

Es empfiehlt sich daher bei Reisebuchung eine Reiserücktrittskosten- und Abbruchversicherung abzuschließen, die im Falle einer Stornierung wegen